

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

# Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden

– Schaden- und Leistungsmanagement

Datum: 26. April 2023

Bearbeitungszeit: 75 Minuten

Anzahl Aufgaben: 4

Anzahl Anlagen: 1

Seiten: 6

**Bevor Sie mit der Prüfung beginnen, prüfen Sie bitte die Prüfungsunterlagen. Wenn die Prüfungsunterlagen nicht vollständig sind, informieren Sie bitte die Aufsicht.**

## Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise gut durch:

- Alle erlaubten Hilfsmittel wurden Ihnen mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgabenteil sowie ein Heft für Ihre Lösungen.
- Sie können maximal 100 Punkte erreichen.
- Verwenden Sie je Aufgabe bitte eine neue Lösungsseite.
- Wenn Sie die Lösung einer Aufgabe auf eine Anlage schreiben sollen, wird Ihnen dies in der Aufgabe mitgeteilt.
- Stellen Sie Ihre Lösungs- und Rechenvorgänge nachvollziehbar im Lösungsteil dar. Reicht der Platz nicht aus, verwenden Sie bitte das Konzeptpapier. Weisen Sie auf die Fortsetzung hin und kennzeichnen Sie diese.
- Eine nicht lesbare Prüfungsarbeit wird mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet. Die Konsequenzen entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung.
- Es gibt Aufgaben, die eine exakte Anzahl an Antworten vorgeben. Es werden nur die ersten Antworten gewertet. Was über die exakte Anzahl hinausgeht, wird gestrichen.
- Geben Sie alle Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen am Ende der Prüfung ab.
- Aufgrund der besseren Lesbarkeit bevorzugen wir in diesen Texten die männliche Form. Mit diesem vereinfachten Ausdruck sind selbstverständlich alle Geschlechter gemeint.

## Ausgangssituation zu den Aufgaben 1 bis 3

Sie sind Firmenberater der Proximus Versicherung AG. Einer Ihrer Kunden ist die Schwarze Kunst GmbH in Köln. Es handelt sich um einen mittelständischen Druckereibetrieb, der sich auf den Druck von Bildbänden sowie von hochwertigen Katalogen und Prospekten spezialisiert hat. Kunden aus dem In- und Ausland ordern solche Druckerzeugnisse zum Beispiel für Kunstauktionen und Messen. Ihnen kommt es vor allem auf realistische Farbwiedergabe und Termintreue an.

Die Risiken der Allgemeinen Sachversicherung, der Technischen Versicherungen und der Transportversicherung sind auf Basis der Versicherungsbedingungen „Gewerbekunden 1“ bei der Proximus Versicherung AG versichert. Neben den betrieblichen Versicherungen bestehen auch Verträge für das private Belegschaftsgeschäft.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Schmitz, Prokurist für den Finanzbereich der Schwarze Kunst GmbH. Mit ihm besprechen Sie unter anderem Auffälligkeiten im aktuellen Schadenverlauf.

### Aufgabe 2

Vor Kurzem kam es bei der Schwarze Kunst GmbH zu einigen dubiosen Schadenfällen. Sie haben innerhalb der Schadenabteilung der Proximus Versicherung AG die Aufgabe übernommen, Fälle von Betrugs- und Versicherungsmissbrauch zu bearbeiten.

#### **a** Mögliche Punktzahl: 12

**Nennen Sie sechs Verdachtsmomente, die auf einen Versicherungsmissbrauch hinweisen können.**

#### **b** Mögliche Punktzahl: 6

Man sagt, „Versicherungsmissbrauch hat viele Gesichter“. Eine Möglichkeit ist die Täuschung bei Vertragsabschluss.

**Nennen Sie drei weitere Möglichkeiten von Versicherungsmissbrauch.**

#### **c** Mögliche Punktzahl: 7

**Zeigen Sie auf, welche Voraussetzungen nach dem Strafgesetzbuch vorliegen müssen, damit Versicherungsmissbrauch gegeben ist.**

## Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 4]

### **a** Mögliche Punktzahl: 12

Z. B.:

- überhöhte Versicherungssumme
- Vertragsänderungen kurz vor dem Schaden
- Schaden kurz nach Vertragsbeginn
- Zahlung rückständiger Beiträge kurz vor dem Schaden
- Anfragen zum Versicherungsschutz kurz vor dem Schaden
- unklare und widersprüchliche Schadenschilderung
- auffällig schneller und vollständiger Schadennachweis
- fehlende, unglaubwürdige oder abhängige Zeugen (Arbeitnehmer oder Familienangehörige)
- nicht notwendige Veränderungen der Schadenstelle vor Eintreffen der Polizei, der Feuerwehr oder des Regulierers
- auffällige Belege und Bescheinigungen

### **b** Mögliche Punktzahl: 6

Z. B.:

- Manipulation eines realen Schadens
- fingierte Schäden
- vorsätzliche Herbeiführung
- fiktive Schäden
- gefällige Dritte (Zeugen, Reparaturbetriebe)

### **c** Mögliche Punktzahl: 7

Strafbar macht sich, wer eine gegen Untergang, Beschädigung, Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, Verlust oder Diebstahl versicherte Sache beschädigt, zerstört, in ihrer Brauchbarkeit beeinträchtigt, beiseiteschafft oder einem andren überlässt, um sich oder einem Dritten Leistungen aus der Versicherung zu verschaffen.

### **Aufgabe 3**

Herr Schmitz meldet Ihnen den Verlust einer neu gekauften Banderoliermaschine zum Bündeln von Papierstapeln und Druckerzeugnissen auf dem Transportweg.

In der Transportversicherung sind auf Basis der DTV-Güter zur Deckungsform „volle Deckung“ sämtliche Transporte von Rohmaterialien und Druckerzeugnissen sowie Bezugstransporte von Investitionsgütern versichert. Deckung besteht nur für die Gefahrtragung des Versicherungsnehmers. Für die übrigen Transporte gilt subsidiärer Versicherungsschutz.

Sie erhalten folgende Informationen zu diesem Schadenfall:

- Bezugstransport vom Hersteller in Leipzig zum Versicherungsnehmer nach Köln
- keine spezielle Vereinbarung einer Lieferklausel im Kaufvertrag
- Die Sendung bestand aus einer Kiste, welche durch einen Lkw-Frachtführer befördert wurde und in dessen Gewahrsam sie abhandengekommen ist.

**a**

Herr Schmitz möchte von Ihnen wissen, ob dieser Transport durch die Police gedeckt ist bzw. ob subsidiärer Versicherungsschutz besteht.

**aa** **Mögliche Punktzahl: 8**

**Stellen Sie die Regelung der Gefahrtragung zwischen dem Verkäufer und dem Versicherungsnehmer als Käufer im geschilderten Fall dar und begründen Sie daraus Ihre Entscheidung über die Deckung des Schadens.**

**ab** **Mögliche Punktzahl: 8**

**Beschreiben Sie Herrn Schmitz die gesetzliche Regelung der Gefahrtragung, wenn er selbst als Verbraucher (Privatkunde) bei einem Versandhändler Ware bestellt und das Paket auf dem Transportweg verloren geht.**

**b**

**Beschreiben Sie Herrn Schmitz für den geschilderten Schadenfall (Verlust der Banderoliermaschine),**

**ba** **Mögliche Punktzahl: 2**

**wer wem Schadenersatz zu leisten hat,**

**bb** **Mögliche Punktzahl: 3**

**wer gegen wen einen Regress führt**

**bc** **Mögliche Punktzahl: 4**

**wo und wie der gesetzliche Haftungshöchstbetrag geregelt ist.**

## **Lösungshinweise Aufgabe 3**

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 1]

**a**

**aa** **Mögliche Punktzahl: 8**

Mangels Vereinbarung einer entsprechenden Lieferklausel gilt die gesetzliche Regelung im BGB über den Versandkauf. Der Käufer, also die Schwarze Kunst GmbH, trägt demnach das Risiko, sobald der Verkäufer die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat.

Somit fällt dieser Transport für die gesamte Strecke unter den generellen Versicherungsschutz im Rahmen der Police.

**ab** **Mögliche Punktzahl: 8**

Die gesetzliche Regelung zum Gefahrenübergang beim Versandkauf gilt beim Verbrauchsgüterkauf mit der Maßgabe, dass die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung nur dann an den Käufer (Verbraucher) übergeht, wenn der Käufer den zur Ausführung der Versendung bestimmten Verkehrsträger beauftragt hat und der Unternehmer (Verkäufer) dem Käufer diesen Verkehrsträger nicht zuvor benannt hat.

Alternativer Lösungshinweis:

Ist der Versandungskauf ein Verbrauchsgüterkauf (Unternehmer verkauft an Verbraucher), so trägt der Verkäufer grundsätzlich die Gefahr für die gesamte Transportstrecke bis zur Übergabe der Sendung an den Empfänger.

**b**

**ba** **Mögliche Punktzahl: 2**

Die Proximus Versicherung AG als Warentransportversicherer der Schwarze Kunst GmbH ersetzt den Schadenbetrag im Rahmen der Vertragsvereinbarungen.

**bb** **Mögliche Punktzahl: 3**

Die Proximus Versicherung AG führt den Regress aus übergegangenem Recht gegenüber dem Frachtführer bzw. denen Verkehrshaftungsversicherer.

**bc** **Mögliche Punktzahl: 4**

Der gesetzliche Haftungshöchstbetrag ist im HGB mit 8,33 Sonderziehungsrechten (SZR) je Kilogramm Rohgewicht der Sendung festgelegt.